

Antrag zur Errichtung/Veränderung eines Grabmales

Angaben zum Antragsteller/Nutzungsberechtigten

Name:	Straße:
Vorname:	PLZ/Wohnort:

Angaben zur Grabstelle

Friedhof:	<input type="checkbox"/> Friedhof Angermünde <input type="checkbox"/> Friedhof _____ <input type="checkbox"/> Sonstiges _____		
Grabart:	<input type="checkbox"/> Reihengrabstelle (ERG) <input type="checkbox"/> Wahlgrabstelle für Erdbestattungen (EWG) - 1-stellig/___-stellig <input type="checkbox"/> Urnenreihengrabstelle (UGA) <input type="checkbox"/> Wahlgrab für Urnenbestattungen (UWG) <input type="checkbox"/> Kinderreihengrabstelle (KG)		
Lage:	Abteilung: _____	Reihe: _____	Nr.: _____
Personen, welche zuletzt auf dieser Grabstelle beigesetzt wurde:			
	Name:	Vorname:	Geburts- & Sterbedatum:
	_____	_____	_____
	_____	_____	_____
	_____	_____	_____

Gemäß derzeit gültiger Friedhofssatzung der Stadt Angermünde, bedarf die Errichtung von Grabmalen, das Verlegen von Grababdeckungen, sowie deren Veränderung der Zustimmung der Friedhofsverwaltung. Die Grabmalanlage wird entsprechend der Technischen Anleitung zur Standsicherheit bzw. Verkehrssicherheit von Grabmalanlagen fachgerecht gefertigt. Bevor Arbeiten auf den städtischen Friedhöfen verrichtet werden, sind diese bei der Friedhofsverwaltung anzuzeigen.

Angaben zum Grabmal

<input type="checkbox"/> stehendes Grabmal	<input type="checkbox"/> liegendes Grabmal	Anzahl der Teile: _____
Material: _____	Bearbeitung: _____	Maße: _____ <small style="display: flex; justify-content: space-around; width: 100%;"> cm/ cm/ cm </small> <small style="display: flex; justify-content: space-around; width: 100%;"> Höhe Breite Stärke </small>
<input type="checkbox"/> ebenerdige Grabplatte mit Kissenstein für eine Urnenreihengrabstätte – UGA II <small>Platte: 50cm x 60cm x 3 cm - 1cm Höhe über Gelände, Kissenstein max. 40 cm x 50 cm x 6 cm auf keilförmigen Kasten (Rückwand 12 cm hoch). Kolumbarienvasen auf dem Grabmal und Vasenlöcher in der Bodenplatte sind laut Gestaltungsrichtlinie untersagt!</small>		
<input type="checkbox"/> zusätzliches Grabmal auf einer Bestandsgrabstätte – auf Urnenwahl-/ Reihengrabstellen nicht zulässig <small>Kissenstein: max. 40 cm x 50 cm</small>		
Schriftart / Material: _____		Ornament-, Symbolart / Material: _____

Angaben zur Einfassung

Anzahl der Teile: _____		
Material: _____	Bearbeitung: _____	Maße: _____ <small style="display: flex; justify-content: space-around; width: 100%;"> cm/ cm/ cm </small> <small style="display: flex; justify-content: space-around; width: 100%;"> Höhe Breite Stärke </small>

Angaben zur Abdeckplatte

Anzahl der Teile: _____	Fläche gesamt in m ² : _____
Material: _____	Bearbeitung: _____
	Maße: _____ <small style="display: flex; justify-content: space-around; width: 100%;"> cm/ cm/ cm </small> <small style="display: flex; justify-content: space-around; width: 100%;"> Länge Breite Stärke </small>

Angaben zu den sicherheitsrelevanten Daten

Sockel

Material: _____ Bearbeitung: _____ Maße: _____ cm/ _____ cm/ _____ cm
Höhe Breite Stärke

Fundament

Material: _____ Bearbeitung: _____ Maße: _____ cm/ _____ cm/ _____ cm
Höhe Breite Stärke

Tiefgründung (Pfahlgründung)

Systemgründung (typengeprüfte Statik)

Flachgründung

Fertigfundament

Erdspieß

Querstreifenfundament

Pfahlgruppe

Längsstreifenfundament

Platteneinspannung

tragende Einfassung

Köcherfundament

Verankerung

Material: _____ Anzahl der Dübel: _____ Durchmesser: _____ mm

Gesamtlänge: _____ mm

Einbindelänge Grabmal: _____ cm

Einbindelänge Fundament: _____ cm

Einbindelänge Sockel: _____ cm

Die Darstellung der Grabmalanlage, der Gründung und des Fundaments zur Aufnahme des Kippmoments, muss dem Antrag auf einem gesonderten Blatt in Form einer Skizze (Vorder-, Seitenansicht im Maßstab 1:10 mit Schrift-, Symbol-, Ornamentanordnung) beigelegt werden.

Die Abnahmeprüfung von Grabmalanlagen entsprechend des BIV sind für die Grabmalerrichtungen verbindlich.

Die Abnahmeprüfung von Grabmalanlagen entsprechend des BIV ist durch den Steinmetzmeister, einer sachkundigen Person oder einer Person mit gleichwertiger Ausbildung durchzuführen. Sie ist für alle neu errichteten, wieder versetzten und reparierten Grabanlagen als Abnahmeprotokoll in Form eines Zeit-Last-Diagramms innerhalb von 3 Monaten bei der Friedhofsverwaltung einzureichen.

Antragsunterlagen sind, nach erfolgter Ergänzung durch den Antragsteller, dem beauftragten Gewerk auszuhändigen.

Unvollständig eingereichte Antragsunterlagen werden nicht bearbeitet und gehen zurück an den Antragsteller.

Steinmetzfirma:

Datum

Unterschrift & Firmenstempel

vorhandene Qualifikation: Steinmetzmeister
 Sachkundiger
 Sachkundenachweis

Als Antragsteller erkläre ich, dass der Grabmalantrag mit dem Nutzungsberechtigten erfolgt ist. Evtl. Streitigkeiten hierüber gehen zu meinen Lasten. Die Regelungen zur Unterhaltung von Grabmalen, gem. der Friedhofssatzung sind mir bekannt.

Datum

Unterschrift Antragsteller

Information zur Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person

Ich, _____, wohnhaft in _____,
Name, Vorname Plz, Ort, Straße

habe bei der Friedhofsverwaltung der Stadt Angermünde mit Antrag vom _____ beantragt:
Datum

- Antrag auf Beisetzung auf dem Friedhof der Stadt Angermünde
- Antrag auf Beisetzung auf dem Friedhof _____
- Antrag auf Beräumung einer Grabstelle
- Antrag auf Übertragung des Nutzungsrechts
- Antrag auf Verlängerung/Wiedererwerb der Nutzungszeit
- Antrag zur Errichtung/Veränderung eines Grabmales
- Antrag auf Umbettung einer Leiche/Urne
- Antrag zur Befahrung des Friedhofes in Angermünde – gewerblich / privat

Soweit es für die Bearbeitung des o.g. Antrages erforderlich ist, werden Ihre Daten manuell bzw. automatisiert verarbeitet (d. h. insbesondere: erhoben, erfasst, geordnet, gespeichert und übermittelt); vgl. Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe c und e und Artikel 4 Nr. 2 DS-GV O in Verbindung mit § 37 Brandenburgisches Bestattungsgesetz. Ihre zuständige Friedhofsverwaltung ist hierbei „Verantwortliche“ im Sinne des Artikels 4 Nr.7 DS-GVO.

Rechte des Antragstellers

Wenn Sie eine Auskunft zu den zu Ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten wünschen, wenden Sie sich bitte an die Datenschutzbeauftragte.

Sie haben außerdem das Recht auf Berichtigung falscher Daten und auf die Verarbeitungseinschränkung oder Löschung Ihrer personenbezogenen Daten. Sollten Sie annehmen, dass Ihre Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, können Sie eine Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde einreichen.

Löschung von Daten

Sofern Ihr Wunsch nicht mit einer gesetzlichen Pflicht zur Aufbewahrung von Daten kollidiert, haben Sie ein Anrecht auf Löschung Ihrer Daten. Von uns gespeicherte Daten werden, sollten sie für ihre Zweckbestimmung nicht mehr von Nöten sein und es keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen geben, gelöscht. Falls eine Löschung nicht durchgeführt werden kann, da die Daten für zulässige gesetzliche Zwecke erforderlich sind, erfolgt eine Einschränkung der Datenverarbeitung. In diesem Fall werden die Daten gesperrt und nicht für andere Zwecke verarbeitet.

Datenverarbeitung im Rahmen der Friedhofsstatistik

Die für die Bearbeitung des Antrages erhobenen Daten werden in anonymisierter Form (d. h. ohne Namen und Anschrift) für die Friedhofsstatistik verwendet. Die Daten dürfen hierfür an das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, an das Statistische Bundesamt sowie an das Bundesministerium des Innern, übermittelt werden.

Datenübermittlung an Dritte

Ich bin hiermit ausdrücklich damit einverstanden, dass die personenbezogenen Daten durch die Friedhofsverwaltung erhoben, verarbeitet und weitergegeben werden, soweit dies für die Durchführung und für die Bearbeitung des vorstehenden Antrages erforderlich ist.

Widerspruchsrecht

Der/Die Antragsteller/in kann von ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen und der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zu jeder Zeit widersprechen, sofern Ihr Antrag nicht mit einer gesetzlichen Pflicht zur Aufbewahrung von Daten kollidiert.

Wenn Sie eine Berichtigung, Sperrung, Löschung oder Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten wünschen oder Fragen bzgl. der Erhebung, Verarbeitung oder Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten haben oder erteilte Einwilligungen widerrufen möchten, wenden Sie sich bitte an folgende Adresse:
Stadt Angermünde – Friedhofsverwaltung, Markt 24, 16278 Angermünde.

Sollten Sie mit der von ihr vorgenommenen Verarbeitung personenbezogener Daten nicht einverstanden sein, können Sie sich mit einer Beschwerde an die Landesdatenschutzbeauftragte als Aufsichtsbehörde wenden.

Kontaktdaten/ Adressen

Verantwortlicher:

Stadt Angermünde Friedhofsverwaltung, Markt 24, 16278 Angermünde

Tel.: 03331-2600-75, Fax: 03331-2600-45, E-Mail: m.deinert@angermuende.de

Behördliche Datenschutzbeauftragte:

Stadt Angermünde, Markt 24, 16278 Angermünde

Tel.: 03331-2600-22, Fax: 03331-2600-45, E-Mail: s.rolke@angermuende.de

Landesdatenschutzbeauftragte:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht

Stahnsdorfer Damm 77; 14537 Kleinmachnow;

Tel.: 033203 356-0, Fax: 033203 356-49, E-Mail: Poststelle@LDA.Brandenburg.de

Ort, Datum, Unterschrift